



# **Schutzkonzept 8 Covid-19 auf der RSA Buchs**

## **Version gültig ab 26. Juni 2021**

### **Massnahmen für Schiessanlagen 300/50 m und Pistole 25/50 m**

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat reduzierte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept der RSA Buchs an diese neuen Bestimmungen angepasst.

### **Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze**

- 1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf**
- 2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG**
- 3. Die Schützenstube ist offen, im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen mehr ausser der Einhaltung des Abstandes zwischen Gästegruppen. Im Innenraum gilt weiterhin Sitzpflicht, Abstand zwischen den Gästegruppen und die Erhebung der Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe. Ansonsten gelten die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.**

### **Umsetzungsmassnahmen und -empfehlungen**

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

#### **A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage**

Für Sportler (Schützen und Schützinnen) gibt es keine Einschränkungen mehr. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes und die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben, Zuschauer sind zugelassen, wobei die Regeln für Publikumsanlässe gelten (Aussenraum max. 1'000 Personen sitzend, max. 500 bewegende Personen).

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Büros, separate Schalterräume etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

#### **B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten und Umziehen**

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Nutzung von Garderoben ist erlaubt, diese müssen normal gereinigt werden (keine Desinfektionsmittel notwendig).

#### **C. Reinigung der Sportstätte und des Materials**

##### **Sportstätte**

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen stellt der Betriebsleiter genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereit.
- Vor und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) wird durch den Betriebsleiter vorgenommen.
- Das Reinigen der Waffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

### **Material**

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, wird ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit wie möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.

### **D. Massnahmen Restaurant Schützenstube / Verpflegung im Stand**

- Die Wirtschaft in der Schiessanlage ist offen. Es gelten die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände sind nicht gestattet
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

### **E. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt dem Betriebsleiter der Schiessanlage resp. dem Trainingsleiter des schiessenden Vereins. Der Betriebsleiter ist der Corona-Verantwortliche und sorgt dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist der Betriebsleiter für Folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe etc.)